



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/3744

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

 September 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-118/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. September 2018

hier: TOP 10

Fachkräftezug mit der sog. Blauen Karte

Antrag der Fraktion der FDP

- Vorlage 17/3571 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 19. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 6. September 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, einen Aufenthaltstitel zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten. Bei der Blauen Karte EU handelt es sich um eine bei erstmaliger Erteilung auf höchstens vier Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.

- 1 -



Eine Blaue Karte EU kann ein Drittstaatsangehöriger erhalten, wenn ein

- deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss vorliegt,
- wenn ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot vorgelegt wird und
- wenn grundsätzlich ein jährlichen Mindestbruttogehalt von 52.000 Euro gegeben ist.

Bei Erteilung einer Blauen Karte EU an Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure sowie an Ärzte und IT-Fachkräfte wird eine niedrigere Gehaltsgrenze von 40.560 Euro zu Grunde gelegt.

Am 1. August 2012 ist das Umsetzungsgesetz zur Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2009/50/EG) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird unter anderem mit § 19a des Aufenthaltsgesetzes die Blaue Karte EU als neuer Aufenthaltstitel eingeführt.

In Rheinland-Pfalz stellt sich nach Aussagen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge die Situation so dar, dass im Jahr 2013 insgesamt 359 Blaue Karten EU erteilt wurden. Im Jahr 2014 waren es 375 (+4,46 Prozent zum Vorjahr), im Jahr 2015 waren es 416 (+10,93 Prozent zum Vorjahr), im Jahr 2016 waren es 493 Blaue Karten (+18,51 Prozent zum Vorjahr). Im Jahr 2017 wurden 588 Blaue Karten (+19,27 Prozent zum Vorjahr) erteilt. Für das Jahr 2018 liegen derzeit Zahlen zum Stichtag 31. März 2018 vor. An diesem Tag waren es bereits 209 erteilte Blaue Karten. Somit ist davon auszugehen, dass die positive Entwicklung seit dem Jahr 2013 weitergeht.

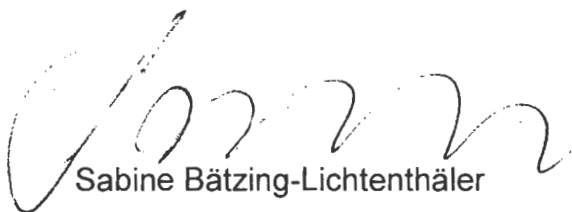
Die Personen, die eine Blaue Karte EU im Jahr 2017 erhalten haben, kommen zum überwiegenden Teil aus Indien (161), gefolgt von China (34), Syrien (29), Russland (28). Weitere Herkunftsländer im Jahr 2017 waren Ukraine, USA, Ägypten, Brasilien, Türkei, Serbien.



Nach Informationen aus dem Ausländerzentralregister sind zum Stichtag 30. Juni 2018 insgesamt 722 Personen, die in Rheinland-Pfalz gemeldet sind, in Besitz einer Niederlassungserlaubnis nach § 19a Abs. 6 des Aufenthaltsgesetzes. Weitere 1.174 Personen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis Blaue Karte EU.

Die Landesregierung ist sehr daran interessiert, dass auch in Zukunft hochqualifizierte Fachkräfte nach Rheinland-Pfalz kommen, um hier zu arbeiten und sich niederzulassen. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern hat die Landesregierung deshalb im Jahr 2015 die Welcome Center Rheinland-Pfalz an den vier IHK Standorten in Trier, Koblenz, Mainz und Ludwigshafen gegründet. Die Servicestellen informieren interessierte Fachkräfte aus dem Ausland und in Rheinland-Pfalz ansässige Betriebe über ihre Möglichkeiten und die gesetzlichen Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler